



Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 5.66

**Referat 5
Tiefbauamt**

Rathaus 2
Luitpoldstraße 29
D-84034 Landshut

Zimmer-Nr. 507 / 5.OG

An das

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Telefon +49 (0) 871 88-1338
Fax +49 (0) 871 88-1846

tiefbauamt@landshut.de
www.landshut.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
14.01.2022	610-5/1 PS/GA	TBA

Seite	Datum
1 von 2	04. Apr. 2022

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);

Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

hier: Beteiligung gem. Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbauamt der Stadt Landshut nimmt hierzu Stellung:

Verkehrsplanung

Zu 2.2.6

Die Grundsätze und Ziele unter 2.2.7 sind auch für 2.2.6 relevant.

Zu 3.1.2

Durch eine zwingend integrierte Betrachtungsweise von Siedlungsentwicklung und Verkehr soll von Anfang an eine umweltverträgliche Mobilität mitgedacht und damit verkehrsbedingte Belastungen verringert werden. Bei der Zuordnung und Mischung der verkehrsrelevanten Raumnutzungen bzw -funktionen soll dabei das Prinzip der kurzen Wege verfolgt werden.

Wohn- und Arbeitsstandorte sind so zu konzipieren, dass auf die Nutzung eines privaten Pkws verzichtet werden kann.

(Z) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorrangig an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen.

Zu 4.1.1

(G) Verkehre sollen nach Möglichkeit auf den Umweltverbund verlagert werden.

Zu 4.3.1

Der Erhalt und Ausbau des Schienennetzes sollte als verbindliche Vorgabe berücksichtigt werden.

(Z) „Das Schienenwegenetz soll erhalten, **ausgebaut** und bedarfsgerecht ergänzt werden...

Zu 4.4

Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist eine stärkere Förderung des Fußverkehrs elementar, dem sollte durch Erweiterung des Absatzes 4.4 Rad- **und Fußverkehr** Rechnung getragen werden.

Der Erhalt und Ausbau des Radwegenetzes sollte als Ziel formuliert werden.

„(Z) Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden.“

Dementsprechend gilt es auch die Verknüpfung des Rad- und Fußverkehrs (Wegenetzes) mit dem ÖPNV bzw. Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs zu verbessern. Die besonderen Erfordernisse von Lastenräder, Pedelecs und anderen E-Kleinstfahrzeugen sollten bei der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt werden. Dabei sollten nicht nur Arbeitswege, sondern auch komplexe Wegeketten, wie sie z.B. im Rahmen von Versorgungs- und Betreuungsarbeit zu leisten sind, beachtet werden.

Der „Öffentliche Personennahverkehr“ sollte aufgrund seiner klimapolitischen, verkehrsentlastenden und sozialen Relevanz einen eigenen Punkt erhalten.

Der ÖPNV ist auch abseits der Schiene ein wichtiges Mittel der Fortbewegung für viele Menschen in der Stadt als auch in der Fläche. Besonders in ländlichen Regionen soll darauf hingewirkt werden, mit neuen Bedienformen so viele Personen wie möglich aller demographischen Alterskohorten abzuholen.

Dabei wird die Selbstständigkeit erhalten und der Individualverkehr auf den Straßen reduziert. Eine Erhöhung des ÖPNV-Angebots und die Steigerung der Attraktivität dessen könnte somit nicht nur für mehr Fahrgäste sorgen, sondern auch Anreize schaffen, den eigenen PKW entweder nicht zu benutzen oder gegebenenfalls den Halt an sich zu überdenken um neue Angebote wie Carsharing, on demand-Service oder die Rad- und Fußverkehrswege zu nutzen.

Auch in der Siedlungsstruktur steht die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs im Fokus: Zum Erreichen der Klimaziele und auch aus Schutz vor Trockenheit und Hitze in den Städten gilt es, Entlüftungsschneisen beizubehalten und die Flächenversiegelung in der Form von Parkflächen nicht voranzutreiben oder sogar zu verringern. Dies trüge folglich nicht nur positiv zur Luftqualität in den Städten bei, sondern gäbe auch eine Gestaltungsmöglichkeit zu Gunsten der Biodiversität und der Personen, die in den Gebieten leben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Markus Huber
Amtsleiter

II. Zum Akt bei 5.66